



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 4. August 2021 / rm

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2019 / 26

Postulat SP Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzept zum Kirchweg West

Das Wichtigste in Kürze

Am 6. Juni 2019 wurde von der SP-Fraktion ein Postulat mit Antrag zur Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) Kirchweg West eingereicht.

Mit dem vorliegenden BGK, der Firma Belloli Raum- und Verkehrsplanung GmbH, Brugg vom 1. März 2021, wurde das Anliegen des Postulates erfüllt und dieses kann somit von der Kontrolle abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Einwohnerrat nimmt die Erläuterungen des Gemeinderats zum "Postulat der SP vom 6. Juni 2019 betreffend Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzept zum Kirchweg West" zur Kenntnis.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Sachverhalt/Ausgangslage

Von der SP-Fraktion wurden am 6. Juni 2019 ein Postulat eingereicht. Der Gemeinderat wurde darin gebeten, für die Sanierung Kirchweg West ein Betriebs- und Gestaltungs-konzept (BGK) erstellen zu lassen.

Die Geschäftsleitung Obersiggenthal hat an der Sitzung vom 14. April 2020 das Büro Belloli Raum- und Verkehrsplanung GmbH, Brugg, mit der Ausarbeitung beauftragt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeindevertretern, dem Präsidenten der Planungskommission, Mitarbeitenden des beauftragten Planungsbüros und einem Landschaftsarchitekten erarbeitete den nun vorliegenden Entwurf für das Benutzungs- und Gestaltungskonzept an mehreren Sitzungen. Im Sinne einer Vernehmlassung wurden die Entwürfe der Planungskommission und der Verkehrskommission zur Stellungnahme vorgelegt. Die entsprechenden Rückmeldungen wurden geprüft und flossen in die weiteren Arbeiten ein.

An der Gemeinderatsitzung vom 5. Juli 2021 wurde das ausgearbeitete BGK Kirchweg West vom 1. März 2021 inklusive Plan und Tempogutachten vorgelegt und genehmigt. Im vorliegenden BGK wurde sämtliche Anliegen aus dem Postulat abgehandelt und beschrieben.

Aktenauflage	Nr. 1	Bericht BGK Kirchweg West vom 1. März 2021
	Nr. 2	Plan BGK Kirchweg West
	Nr. 3	Gutachten Tempo 30 Kirchweg
	Nr. 4	Protokollauszug Gemeinderat, 5. Juli 2021
	Nr. 5	Postulat SP Gestaltungskonzept Kirchweg West, 6. Juni 2019

2 Gewähltes Konzept

Um den Anforderungen einer lokalen (Schulverkehr) und regionalen (Pendlerverkehr) sehr wichtigen Veloroute gerecht zu werden, wird der Grundquerschnitt „Mischverkehr“ gewählt. Dieser Grundquerschnitt wird sowohl auf dem Kirchweg West wie auch auf der Landstreiberstrasse angewendet. Mit einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 30km/h und dem Vortritt gegenüber einmündenden Strassen wird für das Velo in der Längsrichtung ein attraktives Angebot geschaffen und der motorisierte Individualverkehr auf einer verminderte Strassenbreite beruhigt. Obwohl die Markierungen in Tempo-30-Zonen eigentlich nicht mehr vorgesehen sind, werden bei den Einmündungen Feldstrasse und Oberdorfstrasse zwei Fussgängerstreifen markiert, denn sie befinden sich auf wichtigen Schulwegen. Die beiden bestehenden Fussgängerstreifen bei den Einmündungen Hertensteinstrasse und Landstrasse bleiben ebenfalls bestehen, befinden sich jedoch ausserhalb der Tempo 30 Zone. Für den Fussverkehr in Längsrichtung stehen mit den Trottoirüberfahrten bei seitlichen Einmündungen beidseitig durchgehende Verbindungen von mind. 2.00m Breite zur Verfügung. Die Baumreihe auf der südlichen Seite soll ersetzt und der Pflanzbereich verbreitert werden.

3 Ausblick, weiteres Vorgehen

Um die Grobkostenschätzung und die vielen Fragestellungen rund um die Werkleitungen zu verfeinern, soll ein Vorprojekt erstellt werden. Die benötigten finanziellen Aufwendungen sind im Budget 2022 wie folgt berücksichtigt:

- 6150.3131.00 Vorprojekt Strasse CHF 8'000
- 7101.3132.00 Vorprojekt Wasser CHF 8'000
- 7201.3132.00 Vorprojekt Abwasser CHF 8'000

Mit dem Vorprojekt und der daraus resultierender Kostenschätzung kann beim Einwohnerrat für das Bauprojekt (geplant 2023) und die Realisierung (geplant ab 2024) ein Verpflichtungskredit beantragt werden.

Die Vornahme der Sanierung ist beim Bund für das Agglomerationsprogramm 4. Generation angemeldet worden. Sofern der Spatenstich im Zeitraum zwischen 2024 und 2028 erfolgen kann, ist darum mit einer namhaften Subvention seitens des Bundes zu rechnen.

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Bettina Lutz Güttler

Thomas Zumsteg
